



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2004/2009

Sachbearbeiter : Diana Schober

Aktenzeichen : 025.42

Vorlage Nr. : ORL/004

Datum : 13.07.2009

Verteiler : BM, OR, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat
Linach

Thema:

Erlass einer Geschäftsordnung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Ortschaftsrat Linach

Die Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Linach wird in der beiliegenden Fassung erlassen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Analog des Gemeinderates, der nach § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch eine Geschäftsordnung regelt, erlässt auch der Ortschaftsrat seine Geschäftsordnung. Laut § 72 GemO finden die Vorschriften des 2. und 3. Abschnitts des Zweiten Teils und § 126 der GemO auf den Ortschaftsrat und den Ortsvorsteher entsprechende Anwendung.

IEinstimmig beschlossen hat der Ortschaftsrat Linach in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2004 den Erlass der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates des Stadtteils Linach der Stadt Furtwangen im Schwarzwald vom 06. Dezember 1999.

Da die Geschäftsordnung mit Ablauf der Legislaturperiode automatisch außer Kraft tritt, ist der Neuerlass einer Geschäftsordnung erforderlich.

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates wurde von der Verwaltung überarbeitet und für den Ortschaftsrat entsprechend angepasst. Aufgrund der Einführung eines Ratsinfosystems erfolgen Einladung und Information des Ortschaftsrats baldmöglichst elektronisch.

Stand der Vorberatungen

Kosten und Finanzierung

AL	BM
----	----